

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

30.03.2026

Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
Sitzung des ASWDG am 16.04.2026 – TOP Ö 13

Betreff: Kapazitätsengpässe bei Unterbringung und Wohnraumversorgung –
Strategische Konsequenzen aus der Mitteilungsvorlage 0190/2026

Bezug: Sachstandsbericht Geflüchtete und Obdachlose (TOP Ö 11, Vorlage 0190/2026)

Vorbemerkung

Die Ratsgruppe Bürgerpartei GL nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass die dargestellten Zahlen die strukturelle Dimension des Unterbringungs- und Wohnraumproblems in Bergisch Gladbach deutlich unterstreichen.

Die Verwaltung berichtet von einer **Untererfüllung der FlüAG-Quote um 185 Personen** (90,10 %) und einer **Untererfüllung der Wohnsitzauflage um 234 Personen** (69,47 %). In Summe besteht somit eine Aufnahmeverpflichtung für **419 Personen**, für die aktuell keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind. Gleichzeitig stehen im Obdachlosenbereich **40 von 59 rechnerisch belegbaren Plätzen** wegen Sanierung oder Einzelbelegung nicht zur Verfügung.

Diese Situation ist nicht isoliert zu betrachten, sondern im Kontext des generellen Wohnraumdefizits in Bergisch Gladbach. Die von unserer Ratsgruppe im Haushaltsantrag zur Gründung einer WEG GL – Wohnentwicklungsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH dokumentierten Zahlen verdeutlichen die strukturelle Krise:

Kennzahl	Wert	Trend
Geförderte Mietwohnungen 2017	1.694	
Geförderte Mietwohnungen aktuell	1.357	– 337 (– 19,9 %)
Drohender Bindungsauslauf bis 2030	weitere 513	Bestand dann nur noch ca. 844
Wohngeld-Haushalte 2017	546	
Wohngeld-Haushalte aktuell	1.355	+ 148 % (fast verdreifacht)
Aufnahmeverpflichtung Geflüchtete (FlüAG + Wohnsitzauflage)	419 Personen	Kapazitäten fehlen
Nicht belegbare Obdachlosenplätze (Sanierung/Einzelbelegung)	40 von 59	67,8 % der Reserveplätze blockiert

Vor diesem Hintergrund richtet die Ratsgruppe Bürgerpartei GL die folgenden Fragen an die Verwaltung:

Fragen an die Verwaltung

1. Unterbringungsstrategie bei bestehender Aufnahmeverpflichtung

Aus der Mitteilungsvorlage 0190/2026 ergibt sich eine Untererfüllung bei der FlüAG-Quote von 185 Personen sowie bei der Wohnsitzauflage von 234 Personen. Gleichzeitig kann die Buchenallee bis Sommer/Herbst 2026 nicht belegt werden, die Senefelder Straße ist nahezu ausgelastet, und die Hermann-Löns-Halle musste bereits „reaktiviert“ werden.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Aufnahme der 419 Personen zu gewährleisten, für die eine gesetzliche Aufnahmeverpflichtung besteht? Welche neuen Standorte oder Kapazitäten werden aktuell geprüft, und in welchem Zeitraum ist mit deren Verfügbarkeit zu rechnen?

2. Sanierungsstau und Kapazitätsbindung bei Obdachlosenunterkünften

Im Bereich der Obdachlosigkeit sind von 59 rechnerisch belegbaren Plätzen aktuell 40 aufgrund von Sanierung oder notwendiger Einzelbelegung nicht nutzbar. Zudem wurden zwischen Mai 2024 und Februar 2026 insgesamt 146 Personen kurzfristig in Notschlafstellen untergebracht, von denen 100 dauerhaft in städtische Unterkünfte übernommen wurden.

Frage: Bis wann ist mit der Fertigstellung der laufenden Sanierungsmaßnahmen und der Wiederherstellung der vollen Kapazität zu rechnen? Plant die Verwaltung angesichts der anhaltend hohen Nachfrage eine Ausweitung der Kapazitäten über den bisherigen Bestand von 185 Plätzen hinaus?

3. Verhältnis von Krisenmanagement und struktureller Wohnraumstrategie

Die Verwaltung beschreibt in ihrem Sachstandsbericht ein Muster punktueller Reaktionen auf akute Engpässe: Reaktivierung der Hermann-Löns-Halle, temporäre Lösungen neben dauerhaften, Anmietung einzelner Wohnungen. Dieses Vorgehen bindet erhebliche Verwaltungsressourcen im permanenten Krisenmodus.

Gleichzeitig zeigen die Daten eine systemische Verschärfung: Der Bestand geförderter Mietwohnungen ist seit 2017 um fast 20 % gesunken (von 1.694 auf 1.357) und wird bis 2030 voraussichtlich auf etwa 844 fallen. Die Zahl der Wohngeld-Haushalte hat sich im selben Zeitraum nahezu verdreifacht (von 546 auf 1.355). Der Druck auf die städtische Unterbringung – sowohl im Bereich Geflüchtete als auch bei der Obdachlosigkeit – ist damit strukturell und nicht konjunkturell.

Frage: Welche langfristige Strategie verfolgt die Verwaltung zur Schaffung dauerhaften, bezahlbaren Wohnraums, der sowohl die Aufnahmeverpflichtungen nach FlüAG und OBG als auch den allgemeinen Bedarf an Sozialwohnungen nachhaltig abdeckt? Wie bewertet die Verwaltung vor dem Hintergrund dieser Zahlen den am 24.03.2026 mehrheitlich abgelehnten Antrag der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zur Gründung einer städtischen Wohnentwicklungsgesellschaft (WEG GL), die gezielt geförderten und freifinanzierten Wohnraum hätte schaffen können?

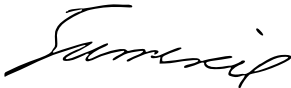
4. Kosten des aktuellen Unterbringungsmodells

Die Stadt betreibt derzeit ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 1.644 Plätzen. Die fortlaufende Anmietung privater Wohnungen bei gleichzeitigem Sanierungsstau erzeugt laufende Kosten ohne langfristige Vermögensbildung für die Stadt.

Frage: Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten (Miete, Betrieb, Sanierung, Personal) für das aktuelle Unterbringungssystem? Hat die Verwaltung eine Vergleichsrechnung angestellt, welche langfristigen Kosten- und Vermögenseffekte der Aufbau eigener städtischer Wohnungsbestände gegenüber dem jetzigen Anmietungsmodell hätte?

Die Ratsgruppe Bürgerpartei GL bittet um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae

Vorsitzender der Ratsgruppe Bürgerpartei GL